

**Niederschrift öffentliche Sitzung Stadtrat Augsburg 15.12.2016**

|   |   |
|---|---|
| Auszug Tagesordnungspunkt 25.....                     | 1 |
| TOP 25 Aufruf, Beschluss und Abstimmungsergebnis..... | 1 |
| Sachvortrag des Berichterstatters und Diskussion..... | 1 |
| Abstimmungen.....                                     | 6 |

# Niederschrift öffentliche Sitzung Stadtrat Augsburg 15.12.2016

## Auszug Tagesordnungspunkt 25

*Überschriften und Seitennummerierung durch die Redaktion*

### TOP 25 Aufruf, Beschluss und Abstimmungsergebnis

Oberbürgermeister Dr. Gribl eröffnet nach der Unterbrechung die Sitzung um 13:05 Uhr erneut und ruft Tagesordnungspunkt 25 auf.

TOP 25

Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG);

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des „Europatages“ sowie des „Turamichele-Festes“ an Sonntagen für die Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: BSV/16/01173

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen für die Jahre 2017 - 2021 aus Anlass des Europatages sowie aus Anlass des Turamichele-Festes.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigt: 51

Abstimmung: 38:13

### Sachvortrag des Berichterstatters und Diskussion

**Oberbürgermeister Dr. Gribl** verweist zur Antragstellung und Begründung auf die Beschlussvorlage BSV/16/01173. Hierzu liege ein Antrag der Linken vom 12.12.2016 vor (Anlage). Dieser werde ebenfalls behandelt.

**Mitberichterstatter Stadtrat Göttling** berichtet, im Ausschuss habe es zwar eine längere Diskussion gegeben. Die Abstimmung sei aber einstimmig erfolgt. Er bitte um Zustimmung.

**Stadtrat Süßmair** erklärt, der Dringlichkeitsantrag (Anlage) sei gestellt worden, weil man der Meinung sei, dass zwei elementare Punkte, sowohl in der Beschlussvorlage als auch den diesbezüglich erhaltenen Stellungnahmen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Zum ersten Punkt gebe es bereits einschlägige Urteile, nämlich dass die Voraussetzungen für verkaufsoffene Sonntage dann gegeben seien bzw. diese nur in Betracht kämen, wenn eine Veranstaltung schon selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anziehe.

Nach Meinung der Linken sei das – zumindest für den „Europatag“ - nicht ausreichend gegeben. Man sei davon überzeugt, dass die Mehrheit der Menschen nicht wegen des „Europatags“ in die Stadt komme, sondern weil verkaufsoffen sei.

Beim „Turamichele-Fest“ liege der Fall bestimmt anders. Allein deshalb kämen wohl deutlich mehr Menschen. Der zweite Punkt sei, dass der Begriff des Umfeldes, der ebenfalls in Gerichtsurteilen relativ klar festgelegt worden sei, nach Meinung der Linken in Augsburg viel zu weit gefasst sei.

In Analogie zu dem Gerichtsurteil sei nichts verändert bzw. angepasst worden. Es heiße aber eindeutig, das Gebiet der Verkaufsöffnung dürfe sich „... nur im direkten Umfeld der Veranstaltung ... befinden. Er verweist auf den als Anlage beigefügten Plan, in dem der Bereich, um den es sich handle, eingezeichnet sei. Das sei die „halbe Stadt“. Nach Auffassung der Linken sei über die Urteile klar geworden, dass man dies nicht als „direktes Umfeld“ bezeichnen könne. Man stehe den verkaufsoffenen Sonntagen ohnehin ablehnend gegenüber und sei der Meinung, dass man es anhand der Gerichtsentscheidungen so nicht mehr belassen könne.

**Stadtrat Weinkamm** stellt fest, dass das, was Stadtrat Süßmair angeführt habe, im Leitsatz des Bundesverwaltungsgerichtsurteils von 2015 stehe. Er zitiert daraus wie folgt: „Das setzt nämlich regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Marktgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass der Markt für sich genommen oder die alternative Veranstaltung einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht.“ Das wolle er zur Verdeutlichung sagen. Seine Position sei bekannt, weil man bereits vor einem Jahr darüber diskutiert habe.

Er verstehe nicht, „mit welcher Begeisterung“ man Anlässe suche, um am Sonntag Läden zu öffnen. Als Ökonom stelle er fest, dass es volkswirtschaftlich keinerlei Effekt habe. Beispielsweise könne man nur ein Schnitzel essen, nur einen Anzug tragen und nur ein Auto fahren. Wo man dies kaufe, sei gleichgültig, damit vermehre sich die Nachfrage nicht. Es sei lediglich ein Konkurrenzspiel zwischen den verschiedenen ansässigen Anbietern von Produkten. Natürlich könne man sagen, man wolle den Geschäften im Umland den Marktumsatz nehmen, genauso könnten diese sagen, sie wollten der Stadt den Marktumsatz nehmen. Ein Paradebeispiel hierfür sei das Friedensfest, an dem die umgebenden Gemeinden damit würben, dass man dort einkaufen solle, weil die Augsburger das Friedensfest feierten. Im Grunde gehe das nicht und könne moralisch nicht positiv beurteilt werden.

Er wolle nicht als Katholik argumentieren, sondern als engagierter Mensch. Die Sonntagsruhe habe ihren Sinn. Es gehe darum, zwischendurch bewusst auszusteigen, um sich auf sich selbst zu besinnen und soziale Beziehungen zu pflegen, die im werktäglichen Alltag untergingen. Es habe mehrere Versuche gegeben, den Rhythmus aufzulösen und zu sagen, alle könnten doch arbeiten. Interessanterweise sei am Ende immer wieder herausgekommen, dass es vielleicht doch vernünftig sei, in einem bestimmten Rhythmus schlichtweg „frei zu machen“. Jedoch nicht, weil es sich um „lustvolle Freizeitmenschen“ handle, sondern weil es vielleicht zum „Mensch-Sein“ gehöre.

Zur Beschlussvorlage gestehe er zu, dass diese sehr gut formuliert sei.

Auf S. 2 der Beschlussvorlage werde bezüglich der Rechtslage auf folgendes hingewiesen: „Ein bloß wirtschaftliches Interesse der Verkaufsstelleninhaber oder ein alltägliches Erwerbsinteresse potentieller Kunden reicht hierfür nicht aus.“ Bei der Prognose werde in der Vorlage festgestellt, dass der „Europatag“ und das „Turamichele-Fest“ eine solche Ladenöffnung in örtlich begrenztem Umfang rechtfertigten. Anschließend werde das Gebiet, wie es auf dem Plan zu sehen sei, beschrieben. Mit dem Umfang des Rathausplatzes habe dies jedoch nichts mehr zu tun.

Deshalb unterbreite er folgenden Alternativvorschlag: wenn man das durchführen wolle, dann in dem Kreis Bahnhof / Halderstraße / Hermanstraße / Stettenstraße / Eserwall / Remboldstraße / Graben / Leonhardsberg / Karlstraße / Prinzregentenstraße / Bahnhof. Das sei der Kreis, der mit der Veranstaltung zusammenhänge, wobei er selbst diesen noch für großzügig halte. Bevor er den „Europatag“ würdige, weise er darauf hin, dass er Vorstandsmitglied in der Europa-Union Augsburg sei, die Mitveranstalter sei.

Interessant sei, dass zu Recht auf S. 5 der Beschlussvorlage darauf hingewiesen werde, dass kulinarische Köstlichkeiten aus ganz Europa angeboten würden. Man habe also kein Versorgungsproblem auf dem Rathausplatz. Im Übrigen sei auch die Gastronomie geöffnet.

Weiter stehe in der Beschlussvorlage, dass der „Europatag“ im Jahre 2016 an einem Samstag stattgefunden habe. Dazu bemerke er, dass es nie der Sonntag, sondern immer der verkaufsoffene Samstag dieser Woche gewesen sei. Vor etwa 10 Jahren sei „erfunden“ worden, daraus einen verkaufsoffenen Sonntag zu machen. Es also so darzustellen, als ob es schon immer so gewesen wäre, sei nicht richtig.

Auch sei ihm nicht bekannt, das sei im Vorstand der Europa-Union nie diskutiert worden, dass der Ruf nach einem Fest am Sonntag laut geworden wäre. Dieser Ruf wurde von der Europa- Union nicht laut. Das wolle er offiziell zu Protokoll geben.

Nun komme er zum „Turamichele“.

Auf S. 5 der Beschlussvorlage stehe bei der Prognose für das „Turamichele-Fest“, es sei seit den 50er-Jahren Anlass für ein großes Familienfest. Er selbst sei als kleiner Junge mit seinen Eltern dorthin gegangen, später mit seinen Kindern und jetzt mit seinen Enkeln. Der Unterschied sei gewaltig. Man sei, wenn es möglich gewesen sei, um 12 Uhr dorthin gegangen, dann habe man am längsten mitzählen können, was für Kinder schön gewesen sei. Den Eindruck zu erwecken, dass seit den 50er-Jahren ein Familienfest stattfinde, sei schlicht falsch. Man sei hingegangen, habe mitgezählt und vielleicht noch ein Eis oder Kuchen bekommen, dann sei man wieder nach Flause gegangen. Außerdem sei es immer am 29. gewesen, bekanntermaßen sei der 29. der Michaelitag. Nicht der Sonntag danach oder der Freitag vorher. Auch das gebe es seit 10-15 Jahren und auch nur auf dem Rathausplatz. Zu sagen, es sei traditionell ein großes Fest, halte er für „stark“.

Anschließend kämen in der Beschlussvorlage die Ermessenssachen, alle Stellungnahmen. Besonders „erfreut“ habe ihn die Stellungnahme des Handelsverbandes Bayern, der der Meinung gewesen sei, dass unbedingt die Eichleitner- und Bergiusstraße einbezogen werden müssten, und zwar weil dort das Marktkauf SB-Warenhaus und Mode Adler seien, weshalb dies ermöglicht werden sollte. Das habe nichts mit einem Umgriff um den Rathausplatz zu tun.

Der Schlussfolgerung, es sei notwendig und geboten setze er mit derselben Begründung entgegen, es sei nicht notwendig und nicht geboten.

Wenn geschrieben werde „Der Einzelhandel und derjenige, der in diesem Bereich tätig ist, kann sich auf die Sonntagsarbeit einstellen...“ solle man mit den Leuten, die die Arbeit machen müssten, reden. Er zitiert weiter: „...zumal diese keine überraschende Mehrarbeit darstellt, ist die Möglichkeit der sonntäglichen Ladenöffnung doch in der Vergangenheit vielerorts ausgenutzt worden. Art. 12 GG, also die Berufsfreiheit ist nicht verletzt, weil hier höherrangige Belange – Versorgung anlässlich eines Marktes und damit auch Sicherheit für die Besucher – den Eingriff in das Grundrecht rechtfertigen.“ Das sei „spitzenmäßig“.

Die Idee der Sonntagsöffnung seien landesweit Wallfahrten gewesen, die stundenlang unterwegs gewesen seien und sich gefreut hätten, wenn sie etwas bekämen. Das sei die Idee der Sonntagsöffnung gewesen, nämlich Anlässe, die die Menschen seit Jahrhunderten betrieben und nicht etwas, dass man in den 60er, 70er oder 80er Jahren erfunden habe.

Er bitte dringend darum, zunächst eine Abstimmung über die Grundsatzfrage durchzuführen. Wenn man es durchführe, bitte er über die Alternative zur Eingrenzung des Gebietes abzustimmen.

**Stadtrat Pettinger** stimmt Stadtrat Weinkamm zu. Es sei weder legitim, noch notwendig, eine Geschäftsöffnung an Sonntagen durchzuführen. Er sei gegen die Kommerzialisierung der Sonn- und Feiertage, das habe er immer betont. Zum einen wegen seiner christlichen Wurzeln, aber auch weil er sehe, dass die Familien, die durch diesen Beschluss direkt betroffen seien, nämlich der Angestellten im Gewerbe, in Mitleidenschaft gezogen würden. Er denke, dass müsse nicht sein. Es sei nicht erforderlich, diese Öffnung durchzuführen, weil die Versorgungslage durch die Gastronomie und das Festgelände selbst sichergestellt sei.

Insofern müsse man sicherlich nicht die komplette Stadt verkaufsmäßig öffnen. Das habe mit der Festivität an sich nichts zu tun.

Auf S. 7 der Beschlussvorlage würden die Stellungnahmen durch die IHK und den Handelsverband Bayern zitiert. Demnach gehe es letztlich nur darum, den Verkaufsstellen die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nützen. Es gehe ausschließlich um Kommerz. Es handle sich seiner Meinung nach um ein „Vehikel“ um die Geschäftsöffnung zu betreiben. Das wolle er nicht.

In der Beschlussvorlage werde weiterhin der Vergleich mit den Rettungsdiensten gezogen, weil diese ebenfalls am Wochenende Dienst tun müssten. Hierzu sage er, es sei eine „Frechheit“, diesen „Kommerz und Firlefanz“ mit dem schweren und wichtigen Dienst der Rettungskräfte, der Krankenhausangestellten gleichzusetzen. Etwas solches hier als Argument zu benützen, verbiete sich seiner Meinung nach.

Er unterstütze die Bitte von Stadtrat Weinkamm, etwas Derartiges von vornherein sein zu lassen und heute grundständig zu entscheiden, inwieweit man Geschäftsöffnungen an Sonn- und Feiertagen überhaupt benötige.

**Stadtrat Schaal** führt aus, als die ersten Male über Marktsonntage und den Schutz der Sonn- und Feiertage diskutiert worden sei, habe er – gerade aus einer christlichen Grundhaltung heraus – die gleichen Argumente gehört und auch selbst vertreten, die die Stadträte Weinkamm und Pettinger jetzt verträten. Er denke, er habe sich in den letzten Jahren der gelebten Praxis von Marktsonntagen vom Gegenteil überzeugen lassen müssen.

Der Lechhauser Marktsonntag, anlässlich der Lechhauser Kirchweih, habe mit Sicherheit zu einer Belebung des Kirchweih-Festes und einer Stärkung der Stadtteilentwicklung im Stadtteil geführt. Deshalb könne er nur begrüßen, wenn die Stadt Augsburg das Gleiche tue, was auch andere Kommunen täten, nämlich die Möglichkeiten innerhalb des Ladenschlussgesetzes auszunutzen und deshalb grundsätzlich 4 Marktsonntage im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Er sei kein Gegner von Marktsonntagen, sondern befürworte diese, insbesondere für die Stadtteilentwicklung. In der gestrigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses habe man gehört, welche Maßnahmen zur Stadtteilentwicklung beitragen. Auch habe man bezüglich der Stadtteilentwicklung in Göggingen auf Nachfrage gehört, dass dort ein Marktsonntag diskutiert werde. Es sei noch nicht konkretisiert, jedoch gebe es einige Aktive, die einen Marktsonntag begrüßten. Bisher habe es noch niemand in die Hand genommen. Der Erlass einer Verordnung, die 2 Marktsonntage für die Innenstadt erlaube, sei deshalb im kommenden Jahr kein Problem für den Stadtteil Göggingen. Nachdem man aber eine Verordnung erlasse, die bis 2021 Bindungswirkung enthalten solle, müsse er sagen, er wolle ausdrücklich bemerken, dass eine solche Verordnung auch wieder geändert werden könne, sowie dass ein Rechtsanspruch eines Veranstalters in der Augsburger Innenstadt auf Durchführung von 8 Marktsonntagen in den nächsten 4 Jahren nicht bestehen dürfe. Wenn die Gögginger in der Lage seien, anlässlich des 100. Todestages von Friedrich von Hessing im Jahre 2018 einen Marktsonntag auf die Beine zu stellen, würde er persönlich das begrüßen und kommunalpolitisch ermöglichen wollen.

Sein Abstimmungsverhalten heute, wenn er der Verordnung zustimme, schließe das nicht aus, weil kein Rechtsanspruch bestehe und weil er sich Vorbehalte, dann eine Verordnungsänderung zu beantragen.

**Oberbürgermeister Dr. Gribl** stellt hierzu fest, man sehe, dass dies in Oberhausen und Lechhausen gut funktioniere. Es gebe den entsprechenden Anlass dazu. Das sei ein Anknüpfungspunkt von der rechtlichen Seite her. Wenn das Thema „Hessing“ in Göggingen als einsolcher Anknüpfungspunkt rechtlich-tauglich sein könne, werde durch die Verordnung selbst noch kein unmittelbarer Anspruch begründet, das sei richtig. Dann müsste sie geändert werden.

**Stadträtin Heinrich** erklärt, man habe sich anfangs als Fraktion gegen die Aussage des Deutschen Handelsverbands ausgesprochen, der mindestens 12 ganztägig verkaufsoffene Sonntage hätte haben wollen. Man wolle den Status Quo in Verbindung mit dem „Turamichele“ und dem „Europatag“, der seit Jahren bestehe, halten. Auch Lechhausen werde akzeptiert. Man werde oft von anderen Stadtteilen gefragt, warum nicht bei diesen. Hierzu habe es eine Gerichtsentscheidung gegeben.

Ihre Fraktion halte am Status Quo fest. Mehr werde es mit der SPD-Fraktion nicht geben, auch nicht in Verbindung mit weiteren Festivitäten. Das „Turamichele“ sei ein Anziehungspunkt in der Stadt, der natürlich den Innenstadtbereich, auch die Unternehmen, stärke. Deshalb sei dies mit der Maßgabe des „Turamichele“ sehr gut verbunden.

Man spreche sich nicht für eine Ausweitung aus.

**Bürgermeister Dr. Kiefer** merkt an, das Thema kehre alljährlich wieder. Für seine Seite wolle er sagen, er persönlich brauche verkaufsoffene Sonntage nicht, und zwar sowohl aus christlicher Sicht, aber auch aus Sicht der Arbeitnehmer. Der Sonntag sei der einzige Tag, an dem viele ausschlafen können. Bei Bäckern sei das schon jetzt nicht mehr der Fall. Die Bäcker verdienten durch den verkaufsoffenen Sonntag auch nicht mehr. Das sei seine persönliche Herangehensweise.

Er wolle jedoch dazu sagen, dass die Grundlage für diese verkaufsoffenen Sonntag eine bayerische Verordnung sei, die aus seiner Sicht völlig überholt sei. Jedoch stehe diese Verordnung noch so im Gesetz, das habe Folgen. Diese Verordnung könne man hier vor Ort nicht außer Kraft setzen.

Man müsse auch das Umfeld betrachten. Alle anderen machten dies. Beispielsweise sei ein großes Möbelhaus in Friedberg immer dabei. In Augsburg werde dann gesagt, man habe diese Chance nicht. Das sei ein Wettbewerbsnachteil. Diesem Problem müsse man sich auch stellen.

Er schließe sich Stadträtin Heinrich an, die gesagt habe, dies sei der Status Quo auf Basis dieser Rechtslage. Nur vor diesem Hintergrund stimme er der Vorlage zu.

**Stadtrat Grab** bittet darum, bezüglich des „Turamichele-Festes“ nicht mit christlichen Argumenten zu argumentieren. Dann müsste man die Diskussion beginnen, ob es noch christlich sei, wenn man bei einem „Abstechen“ zuschaute.

Zur Wortmeldung von Stadtrat Weinkamm stellt er fest, es sei in der Tat so, dass das „Turamichele-Kinderfest“ in den 50er Jahren von den Stadtwerken übernommen worden sei. Damals sei es noch nicht so kommerzialisiert gewesen wie heute. Jedoch habe sich bereits 1971 die Augsburger Aktionsgemeinschaft gegründet. 1971 habe es auch Stände und Karussells etc. gegeben. Damals habe das gestartet, was man heute erlebe.

Er denke, es liege ein Missverständnis in der Argumentation vor, es sei denn, die CIA hätte die Begründung zwischenzeitlich geändert. Die historische Begründung, wie sie das Gesetz vorschreibe, sei zu seiner Zeit als Citymanager nicht nur auf das „Turamichele-Stechen“ bezogen gewesen, sondern auch auf den Michaeli-Markt. Das sei ein eindeutig einwandfreier Grund für einen Marktsonntag. Der Michaeli-Markt finde am 28. und am 29. herum statt. Das „Turamichele“ sei also Bestandteil des Michaeli-Marktes. Dies finde in 2 Stadtteilen statt, nämlich der Innenstadt und der Jakobervorstadt, wo der Michaeli-Markt stattfindet. Das rechtfertige eine stadtteilübergreifende Raumsituation.

**Berufsm. Stadtrat Wurm** erläutert zur Beschlussvorlage, sie sei umfangreich und könne unterschiedlich interpretiert werden. Die Frage, ob ein verkaufsoffener Sonntag zulässig sei, sei eben beantwortet worden. Er sei dann zulässig, wenn er dem Markt diene und wenn der Markt nicht der Geschäftswelt diene. Dies sei in der Beschlussvorlage abgeprüft worden.

Den Dringlichkeitsantrag der Linken wolle man beantworten, in dem man explizit auf ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2015 Bezug nehme. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe damals geurteilt, dass die Stadt München, um die es gegangen sei, keine Prognose der Besucherströme angestellt habe. Deshalb sei die stadtweite Öffnung vom Gericht als unzulässig bezeichnet worden. Es sei um die Abwägung gegangen, die mit der vorliegenden Beschlussvorlage auf mehr als 9 Seiten durch die Verwaltung stattgefunden habe. Es sei nicht um die Frage gegangen, ob man eine generelle Sonntagsschließung oder -Öffnung wolle. Das sei nicht Bestandteil des Urteils gewesen.

Wenn man den Öffnungskreis betrachte und in die Vergangenheit blicke, sei es damals so gewesen, dass es vor dem Jahr 2014 in der Stadt Augsburg zu den beiden Anlässen „Europatag“ und „Turamichele-Fest“ eine stadtweite Öffnung an den Sonntagen gegeben habe. Seit 2 Jahren gebe es einen deutlich eingeschränkten

Öffnungsbereich. Nach Meinung der Verwaltung sei dieser Einzugsbereich berechtigt, weil in diesem Bereich aufgrund der beiden genannten Feste mit Besucherströmen zu rechnen sei. Er wolle nicht verhehlen, dass man das unterschiedlich sehen könne.

Die Verwaltung sei zu dem Schluss gekommen, dass die Grenzziehung gerechtfertigt sei. Wenn man anderer Meinung sei, gebe es in einem Rechtsstaat die notwendigen Mittel und Wege, um gegen diese Verwaltungsvorlage Einspruch zu erheben. Der Stadtrat habe zu beurteilen, ob man der Verwaltungsvorlage folgen könne und wolle sowie ob die darin enthaltene Argumentation, dass aufgrund der Prognose und der Abwägung der Besucherströme in den vergangenen Jahren, die Größe dieses Öffnungsbereiches für die beiden genannten Tage zulässig sei.

Er als Ordnungsreferent bitte um Zustimmung. Das berühre nicht die inhaltliche Frage und Debatte, ob Sonntagsöffnungen überhaupt notwendig seien oder nicht.

Stadtrat Süßmair stellt klar, dass es in dem Antrag nicht um die generelle Frage der Zulässigkeit der Sonntage gehe, unabhängig davon wie man es persönlich und politisch bewerte. Wie erwähnt, sei es im Vergleich zu früher, schon eingegrenzt worden. Man bleibe auch jetzt bei der Ansicht, dass dies ein zu großer Bereich sei. Es handle sich nicht um das direkte Umfeld. Was die Besucherströme betreffe, würden diese in dem Bereich nicht durch das „Turamichele11 oder den „Europatag11 ausgelöst, sondern durch die Verkaufsöffnung. Natürlich könne man dagegen klagen, jedoch könne man etwas auch in der Erkenntnis selbst ändern, ohne verklagt zu werden.

**Stadträtin Stuber-Schneider** teilt mit, sie habe in den vergangenen Jahren im Ausschuss und Stadtrat immer mitgestimmt, weil man ja nicht mitmachen müsse. Wer das nicht wolle, müsse das nicht. Nun habe sie aber den Wortmeldungen der Stadträte Weinkamm und Pettinger zugehört. Sie habe das Gebiet genau betrachtet. Das Vorliegende nütze nur „den ganz Großen“. Ein kleiner Einzelhändler könne nicht mithalten.

Man benötige tatsächlich eine allgemeine Regelung, um ein Zeichen zu setzen und zu sagen, der Sonntag sei etwas wert, anstatt ihn immer weiter einzuschränken, sodass „die Kleinen“ nicht mithalten könnten.

Wenn man ausgerechnet das „Turamichele“, einen kirchlichen Feiertag, dazu hernehme, den Sonntag auszuhebeln, sei das „gelingen“.

Sie bedauere, im Ausschuss zugestimmt zu haben. Es gehe tatsächlich um das Prinzip.

**Stadträtin von Mutius** denkt, es sei wichtig zu betonen, dass es sich um eine Ausnahmeentscheidung handle. Bündnis 90/Die Grünen sähen es ähnlich wie die SPD, nämlich dass es nur diese beiden Sonntage gebe. Man müsse schon sehen, wie man mit weiteren umgehe. Sie erinnere daran, dass es nicht so eindeutig gewesen sei, als man früher bereits über eine Ausweitung gesprochen habe. Deshalb sei sie erfreut, dass man mehrheitlich für den Schutz des Sonntages sei, der auch den Grünen wichtig sei. Im Sinne des Arbeitsschutzes müsse es freie Tage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Jedoch müsse sich jeder selbst überlegen, ob man am Sonntag gehe. Dort beginne es. Man müsse sein Verhalten umstellen.

**Stadtrat Nowak** stellt fest, das Ganze sei auf 5 Jahre angelegt. Wenn es um die Besucherströme gehe, beantrage er, im Jahr 2017 die Besucherströme ohne verkaufsoffene Sonntage zu messen und in den nächsten 4 Jahren zu sehen, was sich rechtfertige.

## Abstimmungen

Oberbürgermeister Dr. Gribl teilt mit, einige Anträge seinen nun abzuwickeln. Er versuche, bei diesen gesonderten Anträgen ein Ausschlussverfahren durchzuführen. Wenn einer der Anträge durchgehe, müsse die Verwaltungsvorlage automatisch modifiziert werden oder falle vollständig weg.

Er lässt über den Antrag von Stadtrat Nowak, für 2017 insgesamt auszusetzen und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse neu zu entscheiden, abstimmen.

Der Antrag wird mit 6 : 45 Stimmen abgelehnt.

Anschließend wird über Ziffer 1 des Antrages der Linken abgestimmt, dass der „Europatag“ kein verkaufsoffener Sonntag werde.

Der Antrag wird mit 9 : 42 Stimmen abgelehnt.

Weiter ruft Oberbürgermeister Dr. Gribl den Antrag von Stadtrat Weinkamm auf, generell eine räumliche Einschränkung auszusprechen.

Der Antrag wird mit 9 : 42 Stimmen abgelehnt.

Weiter ruft Oberbürgermeister Dr. Gribl den Antrag von Stadtrat Weinkamm auf, generell eine räumliche Einschränkung auszusprechen.

Der Antrag wird mit 19 : 32 Stimmen abgelehnt.

Anschließend ruft Oberbürgermeister Dr. Gribl Ziffer 2 des Antrages der Linken auf.

Der Antrag wird mit 9 : 42 Stimmen abgelehnt.

Abschließend wird über die Beschlussvorlage BSV/16/01173 abgestimmt.